

TOP:

Viernheim, den 3. Mai 2024

Federführendes Amt

83 Eigenbetrieb Stadtbetrieb

Aktenzeichen:	Friedhofsordnung 2024
Diktatzeichen:	OI/Re
Drucksache:	VL-38-2024/XIX
Anlagen:	2
Produkt/Kostenstelle:	
Stand der Haushaltsmittel:	
Benötigte Mittel:	
Protokollauszüge an:	Stadtbetrieb

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Betriebskommission Stadtbetrieb	15.05.2024	
Magistrat	27.05.2024	
Stadtverordnetenversammlung	28.06.2024	

Beschlussvorlage

Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Viernheim 2024

Beschlussvorschlag:

Das Gremium beschließt den vorliegenden Entwurf der Friedhofsordnung der Stadt Viernheim in der Neufassung 2024 als Satzung zu beschließen.

Begründung (Sachverhalt, Erläuterung):

1. Anlass

Die derzeit gültige Friedhofsordnung der Stadt Viernheim wurde am 09.12.2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen und ist am 13.12.2021 in Kraft getreten. Der aktuellen Friedhofsordnung liegt die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes mit Stand: 10/2019 zugrunde.

Aus der aktuellen Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes mit Stand 10/2022 sowie aus der Praxis im Rahmen der Umsetzung der Friedhofsordnung ergab sich ein Handlungsbedarf für eine Änderung der Friedhofsordnung.

Es soll ein vorhandenes Merkblatt für die Nutzungsberechtigten von Rasengräbern in die Satzung aufgenommen werden, um der Regelung mehr Gewicht zu geben.

Des Weiteren wurden zwei neue Paragraphen „Sitzbänke“ und „gärtnerbetreute Grabanlage“ aufgenommen. Die Regelung zu den Sitzbänken war bisher im Rahmen der Aufzählung unter dem Paragraphen „Nutzungsumfang“ enthalten und soll durch die kommende Eigenständigkeit leichter erkennbar sein und mehr Gewichtung erhalten.

2. Änderungen/Ergänzungen und deren Erläuterungen

Die Betriebsleitung hat daher einen Entwurf für eine Neufassung der Friedhofsordnung der Stadt Viernheim gefertigt. Als Anlage 1 ist eine Gegenüberstellung der derzeit gültigen Fassung und der geplanten Neufassung 2024 dieser Vorlage beigefügt, aus der die vorgeschlagenen Änderungen (rot geschrieben) mit entsprechenden Anmerkungen ersichtlich sind.

Der Satzungsentwurf entspricht in rechtlicher Hinsicht dem aktuellen Muster des hessischen Städte- und Gemeindebundes (Stand 10/2022), wobei eine Anpassung an unsere Gegebenheiten vorgenommen wurde bzw. soweit vertretbar der bisherige Satzungstext belassen wurde.

Ein Inkrafttreten ist nach Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2024 und entsprechender Veröffentlichung am Tag nach der Vollendung der Bekanntmachung vorgesehen (demnach voraussichtlich im Juli 2024).

Wesentliche Änderungen sind:

- 2.1 Die Mustersatzung des HSGB vom 10/2022 führt den § 7 Sitzgelegenheiten auf. Aufgrund der derzeitigen Situation und der Planung zur Erstellung eines Konzeptes für die Aufstellung von Bänken/Sitzgelegenheiten auf dem Waldfriedhof schlagen wir die Ergänzung des § 7 vor.
Die nachfolgende Nummerierung der Paragraphen verschiebt sich.
- 2.2 Aufgrund des Beschlusses der Betriebskommission vom 20.09.2023 wurde ein Vertrag über eine Gärtnerbetreute Grabanlage (Memoriam-Garten) mit der Treuhandstelle für Dauergrabpflege Hessen-Thüringen GmbH geschlossen.
Dies führt auf dem Waldfriedhof zu einer neuen Grabart und wird unter dem § 16 Buchstabe j) neu aufgenommen.
- 2.3 Der Abschnitt IV. Grabstätten wurde um die Rubrik „D Gärtnerbetreute Gemeinschaftsgrabfelder“ ergänzt.
Neu aufgenommen wurde an dieser Stelle § 28 „Memoriam-Garten“.
Die nachfolgende Nummerierung der Paragraphen verschiebt sich.
- 2.4 Im Zuge der Umsatzsteueränderung durch den § 2b UstG ist es notwendig in der Friedhofsordnung erkennbar zu machen, dass Grabstätten ein räumlich abgegrenzter Teil der Friedhöfe sind.
Dies erfolgt durch die Ergänzung in § 40 „Führung von Listen und Verzeichnissen“ Abs. 1 Ziffer 4. „Lagepläne der Grabfelder und deren Grabstätten“.

3. Weiteres Verfahren

Nach Beschlussfassung in der Betriebskommission soll diese Vorlage zur Beschlussfassung über den Magistrat am 27.05.2024 der Stadtverordnetenversammlung am 28.06.2024 vorgelegt werden.